



## Öffentliche Bekanntmachung

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser  
Bahnhofsplatz 3-4, 31134 Hildesheim  
Az.: Herten - 611 Despetal 05/1 - 8/21

28.10.2021  
Tel.: (05121) 6970-139

### Feststellung der Wertermittlungsergebnisse in der Flurbereinigung Despetal

In dem Flurbereinigungsverfahren Despetal, Landkreis Hildesheim 155, werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) als verbindlich für das weitere Flurbereinigungsverfahren festgestellt.

Aufgrund der Übernahme von Vermessungsergebnissen wurde die Wertermittlung nach der Auslegung der Wertermittlungskarten bei den nachfolgend aufgeführten Flurstücken geändert:

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Veränderung
Barfelde	7	15/10, 15/13, 119/1, 128/3	Anpassung der Wertermittlung an die Örtlichkeit
Eitzum	2	25/1, 96/2	Anpassung der Wertermittlung an die Örtlichkeit
Nienstedt	2	3/4, 4/1, 124/1	Anpassung der Wertermittlung an die Örtlichkeit

Der Wertermittlungsrahmen und die Wertermittlungskarten können im Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Bahnhofsplatz 3-4, 31134 Hildesheim, während der Dienststunden eingesehen werden. Um telefonische Terminvereinbarung unter (05121) 6970-140 wird gebeten.

#### Begründung

Die Wertermittlung ist unter der Leitung des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser vorgenommen worden. Die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und sind ihnen in Anhörungsterminen in der Zeit vom 12.07.-14.07.2021 erläutert worden. Die vorgebrachten Einwände wurden überprüft und anschließend von den Beteiligten zurückgenommen. Die Wertermittlung und der Wertermittlungsrahmen werden auf Grund von Einwänden nicht geändert.

Die Voraussetzungen für die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse sind damit erfüllt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Bahnhofsplatz 3-4, 31134 Hildesheim schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Im Auftrage

  
Herten